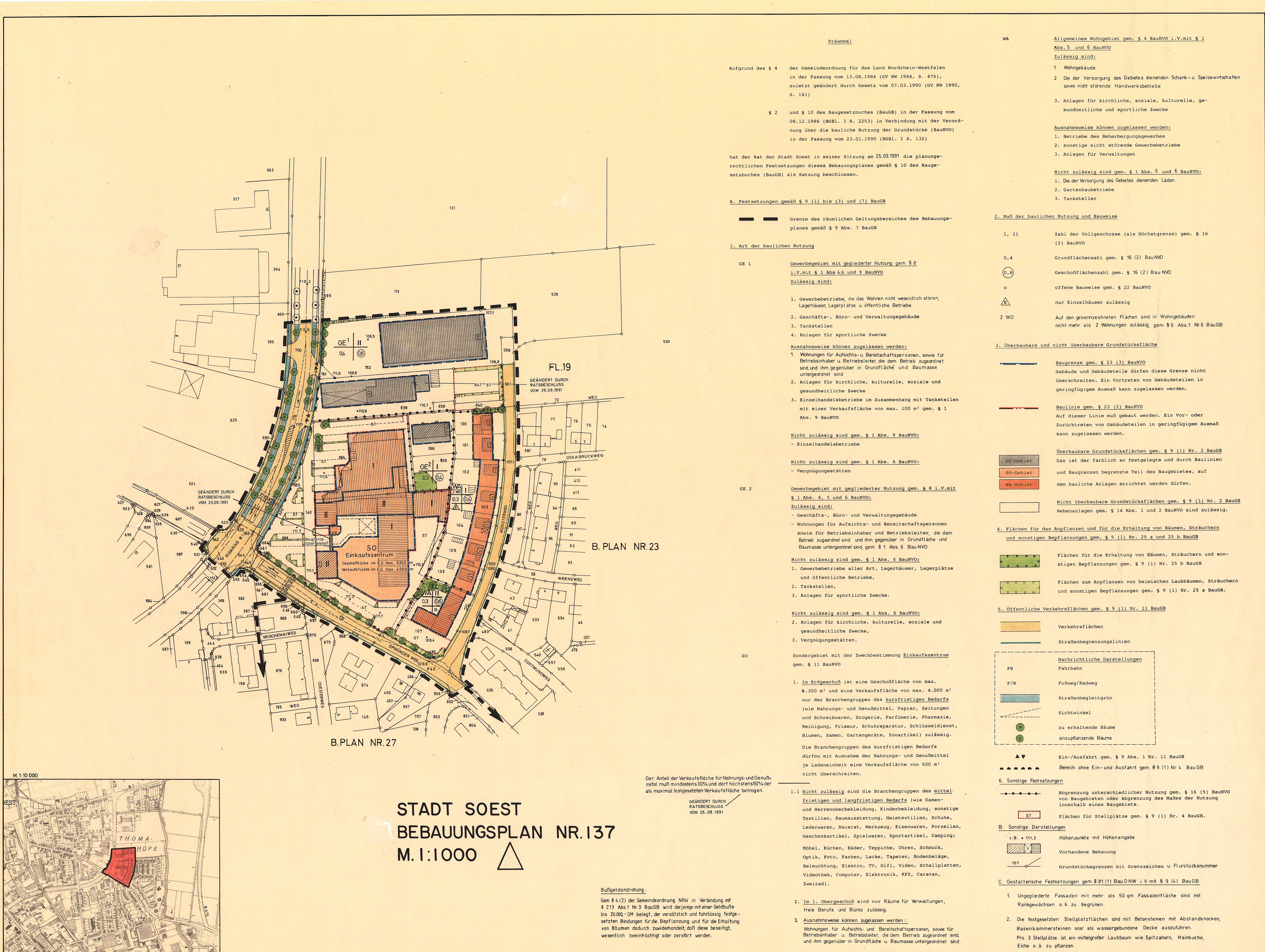




Entwurfsbearbeitung und Anfertigung im Jahre 1990/91 durch das Planungsamt der Stadt Soest Soest, den 12.06.1991 <i>R. Schwing</i>	Die Planunterlage, Stand vom 10.01.1991 entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.90 Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 137 ist gem. § 2(1) BauGB in der zur Zeit geltenden Fassung durch den Rat der Stadt Soest am 29.05.1991 beschlossen worden. Bürgermeister Ratsmitglied Stadtdirektor Soest, den 12.06.1991 Stadtdirektor	Gem. § 3(1) BauGB in der zur Zeit geltenden Fassung und der vom Rat der Stadt Soest am 24.5.1977 beschlossenen Richtlinien für die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung, fand die vorgezogene Bürgerbeteiligung – öffentliche Darlegung und Anhörung – durch eine Bürgerversammlung am 04.02.1991 statt. Soest, den 12.06.1991 Stadtdirektor	Dieser Bebauungsplan mit Begründung hat gem. § 3(2) BauGB für die Dauer eines Monats ab 31.07.1991 bis einschließlich 02.09.1991 öffentlich ausgelegt Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 22.07.1991 ortsüblich bekannt gemacht worden. Soest, den 12.09.1991 Stadtdirektor	Gem. § 4 der Gemeindeordnung für das Land NW in der zur Zeit geltenden Fassung und § 10 BauGB in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Soest am 25.09.1991 den Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Bürgermeister Ratsmitglied Stadtdirektor	Das Anzeigeverfahren gem. § 11 BauGB ist durchgeführt worden. Soest, den 06.02.1992 Stadtdirektor	Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gem. § 12 BauGB am 15.02.1992 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Bebauungsplan mit Begründung liegt während der Dienststunden im Rathaus öffentlich aus. Bürgermeister
--	--	---	---	---	--	--